



**Deutsches Medizinrechenzentrum GmbH**  
 Wiesenstraße W21  
 40549 Düsseldorf  
 Telefon: 0211 6355-9087  
 Fax: 0211 6355-9088  
 E-Mail: info@dmrz.de

Mit allen Kostenträgern und Krankenkassen  
**Hebammenleistungen schnell  
 und günstig online abrechnen**

Vertrauen Sie dem Sieger!

**Handeln Sie jetzt,  
 sonst verlieren Sie Geld!**

Unser innovatives und kostengünstiges Abrechnungssystem hilft Ihnen, eine Menge Geld zu sparen. Es ist einfach zu bedienen und kann von jedem Rechner mit Internetanschluss genutzt werden.

**Ihre Vorteile:**

- ✓ Kinderleichte Eingabe, Zugang von überall
- ✓ Kostenloser, kompetenter Support
- ✓ Sie rechnen mit allen Kostenträgern gemäß dem vorgeschriebenen Datenträgeraustausch nach § 301a SGB V ab
- ✓ Sie brauchen keine teure Abrechnungssoftware anzuschaffen oder zu installieren, Mehrfachnutzung kein Problem
- ✓ Wir bieten mit nur 0,5 % die günstigste Lösung an
- ✓ Keine Mindestgebühr, keine Vertragsbindung, keine Anmeldegebühr
- ✓ Die Plattform ist immer auf dem neusten Stand
- ✓ Schnelleingabe für Hebammenleistungen



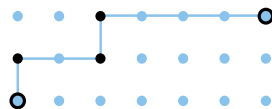
Bei Fragen hilft Ihnen unsere  
**kostenlose Hotline weiter**  
**0211 6355-3988**

**Klare Tarife, immer auf dem neuesten Stand, jederzeit kündbar.**

**Kostenlose Inklusivleistungen:**



**Optionale Leistungen:**



Deutsches  
 Medizinrechenzentrum

Jetzt kostenlos anmelden  
[www.dmrz.de](http://www.dmrz.de)



Deutsches  
 Medizinrechenzentrum

Die Software des DMRZ ist für Hebammenschulen kostenfrei.

## Warum lohnt es sich, über das DMRZ abzurechnen?

Warum lohnt es sich, über das DMRZ abzurechnen? Sie bieten Geburtshilfe-/ Hebammenleistungen und möchten Ihre Leistungen günstig und einfach mit den Kostenträgern abrechnen? Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ) erledigen Sie Ihre Abrechnungen ohne Verwaltungsaufwand. Dafür benötigen Sie nur einen PC mit Internetanschluss. Sie rechnen bequem online mit den Krankenkassen ab – gemäß den aktuellen Richtlinien für die elektronische Abrechnung per DTA.

**Und das für nur 0,5 % der Bruttorechnungssumme! \***

Dagegen lohnt sich für Hebammen und Geburtshelfer die Anschaffung einer Abrechnungssoftware nicht. Denn zu den hohen Softwarekosten kommt der Installationsaufwand und der regelmäßige – oft kostenpflichtige – Download von Updates hinzu.

### So günstig ist das DMRZ



Ein kleines Rechenbeispiel:  
Pro **1.000 Euro** Abrechnungssumme

- **droht Ihnen** bei Papierabrechnung **eine Rechnerkürzung** von 5 %, **= 50 Euro**
- werden Sie bei herkömmlichen Abrechnungszentren mit 2,5 % bis 8 % **Gebühren** zur Kasse gebeten **= 25 Euro bis 80 Euro**
- **zahlen Sie beim DMRZ lediglich 0,5 % der Bruttorechnungssumme\*** **= 5 Euro/ Ihr Preis beim DMRZ**

## Wie das geht? Ganz einfach!

Melden Sie sich unter [www.dmrz.de](http://www.dmrz.de) kostenlos an und testen Sie unseren Service.

### Und so rechnen Sie ab



1. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim **DMRZ** ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten.



2. Mit einem Mausklick generieren Sie Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Diese werden dann im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt.



3. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den automatisch generierten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an Ihre Prüfstelle.



4. Nach spätestens 21 Tagen haben Sie in der Regel Ihr Geld auf dem Konto.

### Mit dem DMRZ einfach abrechnen



Mit der Software des DMRZ haben keinen Installationsaufwand und die neusten Vergütungsvereinbarungen/ Tarife zur Abrechnung werden automatisch im System hinterlegt.

**Geringste Rückläuferquote (aufgrund formaler Fehler ≈ 0,02%):** Beim DMRZ sind Fehleingaben praktisch ausgeschlossen. Das intelligente System unterstützt Sie bei der korrekten Eingabe und der kostenlose Support hilft ebenfalls, wenn Sie nicht mehr weiter wissen.

## Das können Sie mit den Krankenkassen abrechnen

Hebammen und Geburtshelfer können mit den Krankenkassen Geburtshilfe-/ Hebammenleistungen abrechnen. Da diese Leistungen zu den Geburtshilfen nach § 301a SGB V gehören, können Sie diese über die DMRZ-Plattform abrechnen.

### Darum sollten Sie elektronisch abrechnen

Für Hebammen und Geburtshelfer wurde in den meisten Bundesländern die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach §301a SGB V eingeführt. Rechnen sie Behandlungen nach Einführung dieser Pflicht noch per Papier mit den Krankenkassen ab, riskieren Sie **Rechnerkürzungen von bis zu 5 %** der Bruttorechnungssumme.

### Abrechnung mit dem DMRZ? Das sagen unsere Kunden

*„Das internetbasierte Programm ist einfach zu bedienen und auch für technisch unerfahrene Benutzerinnen sehr gut geeignet.“*

Krankenhaus der Augustinerinnen, Köln  
Ulricke Erkelenz, Hebamme



Aktuelle Infos zu Kostenträgern und DTA erhalten Sie auf unserer Facebook-Seite:



[www.facebook.com/DTAabrechnung](http://www.facebook.com/DTAabrechnung)  
 liken oder oder abonnieren Sie uns auf



[www.youtube.com/DMRZde](http://www.youtube.com/DMRZde)

\* ggf. zzgl. MwSt.